

Ref. Secr. Richter: Wenn es überhaupt keine solchen Collecten mehr geben soll, so würde sich die Deput. mit den Gründen der jenseitigen Deputation einverstehen können. Da dieses aber nicht der Fall ist, und eine Störung für den Gottesdienst darin nicht gefunden werden kann, so hat allerdings der Deputation nicht angemessen scheinen wollen, sofort eine solche Einnahme in Wegfall zu bringen.

Abg. Richter (aus Lengsfeld): Ich kann hier der Deputation nicht bestimmen. Ich halte es allemal für etwas Unschickliches, wenn vor der Kirche für die Zuchthäuser gesammelt wird. Dergleichen Sammlungen sind bloß zu Zwecken der Mildthätigkeit zu verwenden. Was würde eine Gemeinde sagen, wenn man sie auf diese Art zu Opfern für die Gefängnisse auffordern wollte. Sollte man ja für Versorgungshäuser sammeln wollen, so würde ich doch die Zuchthäuser weglassen.

Abg. v. Mayer: Ich führe nur einen Grund gegen die Deputation an, nämlich den, daß eine ungleiche Besteuerung darin liegt, indem nur die Kirchengänger besteuert werden, und dann diejenigen, welche freigebiger sind, nicht aber die Geizigen.

Abg. Art: Ich muß auch der Kammer empfehlen, der I. Kammer beizutreten. So lange es Princip ist, daß das, was die Commun zusammen schießt, vorzugsweise der Commun gehört, und da wir bei dem Schulgesetze beschlossen haben, es soll eine neue Collecte für die Schule bestehen, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß, je öfter solche Collecten kommen, desto geringer sie ausfallen. Sollen die Communen etwas für die Kirche, für die Schule erlangen, so mögen sie sammeln; daß aber der Staat noch für diese Anstalten, welche mit so großen Kosten erhalten werden, diese 2000 Thlr. einnimmt, erscheint mir nicht zweckmäßig, und ich wäre daher dafür, daß dieser kleine Ausfall auf die Staatskasse genommen und der Ansicht der ersten Kammer beigetreten würde, wornach möglichst bald diese Collecte wegfallen soll.

Abg. Rour: Es ist ein Grund, der vorzüglich von dem Sprecher angedeutet wurde, und der auch mich bestimmt, nämlich der, daß darunter die andern Collecten leiden würden. Ich glaube ferner, daß, wenn auch jetzt nur diese Summe einkommen ist, diese nicht mehr künftig eingehen wird; denn künftig weiß Jedermann, daß die Collecte für die Zuchthäuser ist, ja der Geistliche wird selbst in Verlegenheit kommen, wie er die Mildthätigkeit der Gemeinden auffordern soll. Ich finde also auch von dieser Seite nicht gut, wenn die Staatskasse für solche Anstalten sammelt.

Abg. v. d. Planitz: Ich kann mich mit diesen ausgesprochenen Ansichten nicht vereinigen; ich sehe nicht ein, was das für einen Nachtheil bringen soll, wenn man den Staatsbürgern Gelegenheit geben will, etwas für das allgemeine Beste in die

Staatskasse einzulegen. Es ist gesagt worden, es leide dadurch die Gemeinde-Collecte; aber auch dieser Ansicht kann ich nicht beitreten; denn es weiß Jeder, wenn eine Collecte angelegt wird, wozu sie bestimmt ist. Auch kann ich diese Sammlung nicht als eine Besteuerung ansehen, und wäre es auch eine, so würde es doch eine indirecte sein, und diese würde man in eine gezwungene Steuer verwandeln. Ich wünschte eher, man könnte alle directen Steuern in indirecte verwandeln.

Abg. v. Thielau: Ich kann nur der Ansicht sein, welche so eben ausgesprochen wurde, so begründet ich auch die gegentheilige Ausstellung finden mag. Ich bin der Ueberzeugung, daß deswegen Niemand in eine andere Collecte weniger geben wird. Außerdem sind diese Anstalten Besserungsanstalten, und warum sollten wir anstehen, zur Besserung unserer Mitbürger in den Gefängnissen beizutragen.

Abg. Runde: Ich kann auch nur dieser Ansicht beistimmen. Ich weiß, wie abfällig man früher diesem Verwaltungszweige war, und warum soll man nun dieser Anstalt das Gute entziehen, was sie bisher genossen hat? Ich begreife das nicht.

Abg. v. Mayer: Es wird viel Werth darauf gelegt, daß diese Besteuerung freiwillig sei; das muß ich aber bestreiten; es ist ein sittlicher Zwang, denn wenn der Bürger in die Kirche geht, befindet er sich im Angesichte seiner Mitbürger und seiner Nachbarn, und er fühlt sich daher sittlich gezwungen. Es wird also nur der besteuert, der ein sittliches Gefühl in sich trägt, und der in die Kirche geht.

Vicepräsident: Ich wollte gleichfalls bemerken, daß es besser sei, wir lassen solche Collecten für die Institute bestehen, für die der Staat nicht sorgt, als für solche, für welche er selbst sorgt.

Referent, Abg. Secr. Richter: Ich muß mich nur gegen die Ansicht aussprechen, als ob diese Collecten eine Besteuerung seien. Unter Steuer oder Besteuerung kann ich nichts anderes verstehen, als eine Abgabe, welche mittelst gesetzlichen Zwanges aufgelegt worden ist. Wenn man sagt, es sei ein sittlicher Zwang vorhanden, so kann ich auch dem nicht beistimmen, wenn man die Erfahrung zu Hilfe nimmt; denn das sieht man, daß sehr viele vorübergehen, ohne etwas beizutragen. Zu dem tragen auch viele dazu bei, die außerdem gar nicht angezogen würden, z. B. das Gesinde. Da übrigens die Kammer sich für eine neue Collecte entschlossen hat, so konnte die Deputation nicht glauben, daß sie eine bestehende Collecte aufheben wolle.

Der Präsident fragt demnach: Erklärt sich die Kammer für das Deputationsgutachten, daß der Antrag abgelehnt werden soll? Und es erklärten sich 32 gegen 26 Stimmen dafür.

(Beschluß folgt.)